

**Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die von Betreiber\*innen öffentlich zugänglicher Ladepunkte verpflichtend einzumeldenden statischen und dynamischen Daten (Ladepunkt-Daten-VO)**

**Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Vorhabensart:	Verordnung
Laufendes Finanzjahr:	2023
Inkrafttreten/	2023
Wirksamwerden:	

**Vorblatt**

**Problemanalyse**

Mehrere Umfragen der E-Control haben ergeben, dass die meisten E-Mobilist\*innen vor dem Laden ihrer E-Autos nicht wissen, wieviel sie dieser Vorgang kosten wird. Gerade in Zeiten immens schwankender Energiepreise und in Hinblick darauf, dass zur Erreichung der Dekarbonisierungs- und Klimaziele der Verkehrssektor eine sehr prominente Rolle einnimmt, ist es notwendig, im Bereich der E-Mobilität höchstmögliche Transparenz und Anwenderfreundlichkeit zu schaffen. Auf europäischer Ebene wird die sich im Finalisierungsstadium befindliche AFIR (alternative fuel infrastructure regulation) neue Maßstäbe setzen. Auf nationaler Ebene soll die vorliegende Verordnung die Grundlage für die Erweiterung des bereits bestehenden Ladestellenverzeichnisses – einerseits um statische Daten, andererseits aber auch um dynamische Daten wie die aktuelle tatsächliche Verfügbarkeit eines Ladepunkts und den derzeit gültigen Preis – bilden.

**Ziel(e)**

- Erhöhung der Transparenz in Bezug auf Preise an Ladestellen
- Erweiterung des Ladestellenverzeichnisses um statische und dynamische (=Echtzeit-)Daten
- Verbesserung der Kundenfreundlichkeit in der E-Mobilität
- Schaffung von Anreizen für potenzielle E-Mobilist\*innen durch bessere Informationen zu einzelnen Ladepunkten

**Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Verpflichtung der Ladestellenbetreiber\*innen zur Einmeldung bestimmter statischer und dynamischer Daten
- Berichtspflichten der Ladestellenbetreiber\*innen gegenüber der E-Control
- Strafen bei Nichtbefolgung dieser Einmeldeverpflichtungen

**Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme "Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen" für das Wirkungsziel "Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren

Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit" der Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie im Bundesvoranschlag des Jahres 2023 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Inhaltlich werden einzelne Punkte der sich in der finalen Beschlussfassung befindlichen AFIR (alternative fuel infrastructure regulation, Nachfolgedokument zur Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe ) vorweggenommen.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.12 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 483404394).